



## QZ8 Erläuterungen zu den qualifizierten Schulungen

Die Schulung: **“Umgang mit MRE im ambulanten Pflegedienst“** wird von dem Netzwerkmoderator vor Ort oder zentral präsentiert. Wenn die Einrichtung eine entsprechende Fortbildung innerhalb der letzten 2 Jahre durchgeführt hat, muss sie der Gutachterkommission den Inhalt und die Teilnehmerliste vorlegen. Die Kommission entscheidet dann, ob diese als gleichwertig anerkannt wird.

Die Schulungsdatei: **“Hygiene in der ambulanten Pflege“** wird der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmerliste muss der Gutachterkommission vorgelegt werden.

Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---



Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---